




Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

: Politische Briefe : 9. Die ersten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

weit ginge und nicht in die Tanzmeistermanieren des Rococo zurückfiel. Wenn ich die Herren jetzt so durch die grimmiſche Gaſſe — pardon, Grimmaiſche Straſſe, wollt' ich ſagen, auch die Gaſſen wollen ja jetzt keine Gaſſen mehr ſein! — flaniren ſehen, am Hinterhaupt geſcheitelt und das unvermeidliche Stöckchen, das heute, Gott ſei's geklagt, für ein paar Pfennige bei jedem Cigarrentrödler zu haben iſt, in der Überziehortaſche (!), die Zwinge nach oben gefehrt, ſo fällt mir jedesmal der Brief ein, den der 27 jährige Goethe, als er im März 1776 zum erſtemal ſeit ſeiner Studentenzeit wieder in Leipzig war, an ſeinen „lieben Herrn“ nach Weimar ſchrieb und worin er „nicht genug ſagen kann, wie ſich ſein Erdgeruch und Erdgefühl gegen die ſchwarz, grau, ſtreifröckigen, krummbeinigen, perrückenbeflehten, degenschwänzlichen Magiſters, gegen die feiertagsberockte, altmodiſche, ſchlankliche, vieldünkliche Studentenbuben, gegen die zuckende, krieſende, ſchnäbelnde und ſchwämelnde Mägdelein und gegen die ſtroglliche, ſchwänzliche und finzliche Jungemägde ausnehme, welcher Gräuel ihm alle heut um die Thore als am Marienfeſttag entgegen ſei.“ Wenn man irgendwo wünſchen möchte, daß Einfachheit und Natürlichkeit der Sitte, Offenheit, Herzlichkeit, ja ſelbſt eine gewiſſe Aufgeklopftheit des Verkehrs gewahrt bleiben möge, ſo ſind es die Kreiſe der akademiſchen Jugend. Dieſe ſind aber gegenwärtig auf dem beſten Wege, die Rolle zu übernehmen, die früher der „Ladenschwängel“ und der „Gardeleutnant“ geſpielt haben. Während ſeit dem Kriege und offenbar unter dem Eindrucke ernſter Erfahrungen in den deutſchen Offizierskreiſen eine bemerkenswerte Schlichtheit der Umgangsformen Platz gegriffen hat, während die kaufmänniſche Jugend mehr und mehr ihr früheres gedenkhaftes Weſen abwirft und eine geſetzte, männliche Haltung annimmt, fängt der deutſche Student an, den „Schniepel“ zu ſpielen.

Möchten doch die Univerſitätslehrer ſich der Sache annehmen. Sie haben ſo vielfach Gelegenheit, bei akademiſchen Feſtlichkeiten wie im häuſlichen Verkehr, in ernſter und in humorſtiſcher Weiſe, darauf anzupielen, wie ſchlecht dem deutſchen Studenten alle Biererei zu Gefichte ſteht, daß die aufgekommene Unſitte bei einigem guten Willen ſehr bald wieder beſeitigt ſein könnte.



Politische Briefe.

9. Die erſten Verhandlungen des Abgeordnetenhuſes.



ie Bedeutung der Thronrede, mit welcher am 14. November der Landtag eröffnet wurde, iſt hier bereits auseinandergesetzt worden. Am 17. November legte der Finanzminiſter dem Abgeordnetenhuſe den Staatshauſhaltsplan für das Finanzjahr vom 1. April 1883 bis zum 31. März 1884 vor. Der Miniſter begleitete die Vorlage mit einer Rede, welche die Ankündigungen der Thronrede in Betreff

der Finanzvorlagen aus der Lage der Finanzen begründete und erläuterte. Der Voranschlag der Staatseinnahmen gegen die Ausgaben für das kommende Finanzjahr zeigt ein Defizit der Einnahmen von 31 Millionen 824 000 Mark auf. Dieses Defizit soll für das nächste Jahr, wie schon für eine Anzahl vorangehender Jahre, durch eine Anleihe beglichen werden. Auf diesem Wege darf aber nicht fortgegangen werden, daher muß der preußische Staat sich an das Reich wenden, ihm Hilfe zu leisten, nicht nur zur Beseitigung seines Defizits, sondern auch zur Deckung neuer Ausgaben, denen er sich nicht entziehen kann. Denn das Defizit ist ein dauerndes, weil es aus dem Mißverhältnis des vorhandenen und gesicherten Staatseinkommens zu den unumgänglichen Ausgaben entspringt. Aber die bis jetzt in den Staatshaushalt aufgenommenen Ausgaben decken noch keineswegs den Umfang der Forderungen, welche der Staat unverzüglich erheben muß, um der Aufgabe, die die Gegenwart ihm gebieterisch stellt, gerecht zu werden. Die neuen, im Staatshaushaltsplan bisher nicht vorgesehenen Ausgaben sollen durch besondere Gesetze begründet werden, welche den Landtag zum Teil wohl schon in der gegenwärtigen Session beschäftigen dürften. Es handelt sich um die Beschaffung neuer Einnahmen zunächst für die drei Zwecke: 1. die Gemeinden und ihre Mitglieder von drückenden Auflagen zu entlasten durch Abtretung bisheriger Staatssteuern; 2. einen Teil der bisher den Gemeinden zur Versorgung obliegenden öffentlichen Zwecke auf die allgemeine Staatsverwaltung zu übernehmen; dabei handelt es sich namentlich um Übernahme eines Teiles der Schullast behufs der Durchführung des unentgeltlichen Unterrichtes in der Volksschule und jedenfalls auch behufs Verbesserung der Lage der Lehrer; 3. die Besoldung der Beamten zu verbessern. Man kann annehmen, daß früher oder später auch ein Teil der Armenlast und Armenpflege, wenn auch nicht die ganze Last und Pflege, auf die allgemeine Staatsverwaltung übergehen muß.

Die Staatsregierung beabsichtigt also, dem Landtage Vorlagen zu machen, wodurch zunächst die drei erstgenannten Zwecke in besondern Gesetzen festgestellt und der zur Durchführung derselben erforderliche Einnahmebedarf umschrieben wird. Alsdann wird sich die Staatsregierung zur Deckung des Defizits und zur Deckung der neuen, in den Staatshaushalt aufgenommenen Ausgaben an das Reich wenden. Daß der preußische Staat nicht etwa als Bettler vor das Reich tritt, der aus fremdem Gute Unterstützung heischt, sondern als Eigentümer, der von der Verwaltung seines Gutes den gerechten Ertrag fordert, das wurde in dem vorangehenden Briefe deutlich und, wie wir meinen, unwiderleglich nachgewiesen. Der preußische Staat hat dem Reiche seine indirekten Steuerquellen abgetreten, einen Teil verfassungsmäßig, den größten Teil durch freiwillige Enthaltung, um dem Zwecke des Reiches, in welchem als vornehmster Teil die Einheit der nationalen Wirtschaft enthalten ist, nicht zuwiderzuhandeln. Aber verschonen hat der preußische Staat dies Gut nicht wollen und

nicht dürfen. Er hat dem Reiche die Verwaltung überlassen, aber keineswegs den Besitz. Aus Pflicht gegen seine eigne Aufgabe muß der preußische Staat wenigstens einen Teil des in die Verwaltung des Reiches gegebenen Gutes zur eignen Verwendung vom Reiche verlangen. Er muß, anstatt wie in dem ersten Jahrzehnt des Reiches, darenin zu willigen, daß er des Reiches Schuldner war, verlangen, daß ihn das Reich als Gläubiger anerkenne. Das Reich muß die Matrikularbeiträge nicht mehr empfangen, sondern leisten.

Es ist vollkommen unbegreiflich, wie das jetzt führende Organ der national-liberalen Partei in der Presse, der „Hannoversche Courier,“ sich in der Abendnummer vom 18. November wieder einmal folgende Ungeheuerlichkeit aus Berlin schreiben lassen kann: „So hart es klingt, der Großstaat Preußen ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft seinen materiellen und Kulturaufgaben zu genügen, sondern er bedarf dazu der Unterstützung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten.“ Als ob der Ertrag aller indirekten Steuern, welche das Reich bereits erhebt und jemals erheben kann, zu irgend einer Zeit mehr von den Kleinstaaten gespeist werden würde als von den Bewohnern des preußischen Staates! Schon zur Zeit des Zollvereins wußte man, daß der nach der Kopfzahl verteilte Gewinn der Zollverträge den Kleinstaaten größere Einnahmen brachte, als der Anteil ihrer Bürger an der Aufbringung des Gesamtertrages ausmachte. Und nun soll sich das Verhältnis auf einmal so verändert haben, daß Preußen bei den Kleinstaaten bettele. Was doch Parteitendenz, Verblendung, vor allem aber Gedankenlosigkeit für Ansichten einflößen und zur Vertretung bringen kann in dem Organ einer Partei, die noch immer die erste Rolle bei der Sicherung und Beförderung des nationalen Staates beansprucht! Will es denn diesen Köpfen nicht eingehen, daß die einzelnen Staaten auf ihre eigne Kraft zur Erfüllung ihrer „materiellen und Kulturaufgaben“ verweisen so viel heißt, als ihnen gebieten, das Reich entbehrlich zu machen und die nationale Wirtschaft zu zerreißen?

Der Vorschlag der preußischen Staatsregierung, die vier untersten Stufen der Klassensteuer sofort abzuschaffen und einstweilen, d. h. bis das Reich Hilfe schafft, den Ausfall durch eine neue, unter die Kategorie der Gewerbesteuern fallende, auf den Vertrieb der geistigen Getränke und der Tabakfabrikate gelegte Steuer zu ersetzen, hat eben darum, weil er eine in den preußischen Staatseinnahmen zur Beseitigung einer schädlichen Besteuerung zu schaffende Lücke sofort durch eine anderweitige Einnahme deckt, zunächst nichts zu thun mit den aus ungedeckten Forderungen des preußischen Staatshaushalts entspringenden und daher vor den andern an das Reich zu richtenden Forderungen. Die neue Steuer ist eine direkte, weil einesteils ihr eine Gesamtschätzung des Bruttoertrages der einzelnen Vertriebsgeschäfte zu Grunde gelegt wird, und weil sie andernteils, nämlich von den Geschäften, deren Bruttoertrag jährlich höchstens 1000 Mark erreicht, als feste Gebühr erhoben wird, eingeteilt in fünf Stufen

nach der Einwohnerzahl der Orte, in denen die Geschäfte betrieben werden. Sowohl bei den nach dem Ertrag eingeschätzten Geschäften, als bei den mit einer abgestuften Gebühr belegten sind die aufgelegten Steuerfätze verschieden bei den Artikeln des Vertriebs. Der niedrigste Satz trifft das Biergeschäft, der nächste das Weingeschäft, der dritte das Tabakgeschäft, der vierte das Geschäft im Branntwein und den gleichzuachtenden Artikeln. Befreit von der Steuer sind die Vertriebe, welche nur zwischen der Produktion und Distribution an das konsumierende Publikum vermitteln, aber den Kleinabsatz an die Konsumenten vermeiden.

Wenn man bereits gesagt hat, daß diese Steuer als eine direkte dem Plane der größern Ausbildung des indirekten Steuersystems widerstreite, so hat man recht, wenn man sich mehr an die Form als an die Sache hält. Der Unterschied der direkten und indirekten Steuern ist der Form nach mit Sicherheit zu bestimmen. Über den sachlichen Unterschied wird sich die Wissenschaft vielleicht noch lange nicht einigen, und keinesfalls ist derselbe in anerkannter Weise bisher schon aufgestellt. Vielleicht einigt sich einmal die Wissenschaft auf die Formel: Direkt ist die Steuer, welche auf die Kraft gelegt wird, indirekt ist jede Steuer, welche auf die Leistung, die gewährte oder empfangene, gelegt wird. Die indirekte Steuer ist immer partiell, trifft einen Teil des Vermögens, die direkte soll die Totalität des Vermögens angreifen. Die vollkommene direkte Steuer bleibt ein begriffliches Postulat; ob sie ein praktisches Postulat werden kann, unterliegt großem Zweifel. Am nächsten käme ihr die Einkommensteuer, wenn die exakte Ermittlung des Einkommens möglich wäre, oder die Kapitalsteuer, wenn das Wort Kapital in dem alle Formen desselben umfassenden Sinne genommen würde und wenn die exakte Ermittlung des Kapitalbesitzes möglich wäre. Was man jetzt direkte Steuern nennt, sind Steuern, die entweder nur der Form nach direkt sind, oder höchst unvollkommene Annäherungen an die eigentliche direkte Steuer. Der Reichskanzler weiß, was er thut, wenn er durch die Annäherungen an die direkte Steuer nicht den Hauptbedarf des Staates decken will. Er weiß, wohin der Versuch führen würde, mit der wirklichen direkten Steuer praktischen Ernst zu machen. Er läßt es bei den Annäherungen und zieht ihnen die richtige Grenze, indem er sie als Anstandssteuern definiert.

Damit sind wir bei der wichtigsten Rede, die bei der allgemeinen Beratung des Staatshaushaltes gehalten worden ist, bei der Rede des Professors Adolf Wagner. Aber diese Rede erfordert ihren eignen Rahmen. Das aktuelle Interesse an derselben wird lange genug dauern, um ihren hiesigen Reflex auch später als heute erscheinen lassen zu dürfen.

